

Niedersächsischer Städte-
und Gemeindebund



Kreisverband Nienburg / Weser

NSGB Kreisverband Nienburg/Weser, Postfach 12 62, 31597 Uchte

Landkreis Nienburg
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Postfach 1000
31580 Nienburg

Der Geschäftsführer

Balkenkamp 1
31600 Uchte

E-Mail: rathaus@sg-uchte.de

Telefon: (0 5763) 183 - 0
Telefax: (05763) 183 - 27
oder Durchwahl 183 - 10

Auskunft erteilt:

Herr Schmale

E-Mail: r.schmale@sg-uchte.de

Sparkasse Nienburg

(BLZ 256 501 06) 360 971 86

DE90-2565-0106-0036-0971-86

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

AG Kreishaushalt

Datum

28. Nov. 2017

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

der NSGB – Kreisverband Nienburg/Weser – bedankt sich für die Übersendung der Planungsunterlagen für 2018. Den kreisangehörigen Kommunen wird die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30. November 2017 gegeben.

Die vom Kreisverband (KV) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) erarbeitete Stellungnahme wird im Namen aller kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie auch der Stadt Nienburg abgegeben. Der NSGB – KV Nienburg/Weser – geht davon aus, dass diese Stellungnahme entsprechend in die Beratung zum Kreishaushalt 2018 einfließt.

Nach dem vom Landkreis den Gemeinden übersandten ersten Entwurf des Planes 2018 und den dazu gegebenen Erläuterungen – insbesondere dem Vorbericht – ergibt sich für 2018 nicht nur ein Ausgleich, sondern der Landkreis weist im ersten Entwurf im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe von 3,3 Millionen Euro aus. Nachfolgend haben sich im Rahmen der erwartbaren Finanzausgleichsleistungen Mehreinnahmen ergeben, die den Überschuss auf 7 Millionen Euro anwachsen lassen. Selbst im Hinblick auf noch bestehende Unsicherheiten beim Finanzausgleich zeigt die Zahl von 7 Millionen Euro eine starke Verbesserung der Finanzsituation des Landkreises. Weiterhin wird allgemein mit einer positiven Steuerverbund-abrechnung gerechnet, so dass sich auch aus dieser Sicht vermutlich noch Mehreinnahmen ergeben werden.

Zunächst darf auf die Hinweise und Anmerkungen der kreisangehörigen Gemeinden zum Haushalt 2018, die mit Datum vom 26.09.2017 übersandt worden sind, verwiesen werden. Diese Vorwegstellung hatte zum Ziel, bereits frühzeitig im Rahmen der Beratungen die Position der kreisangehörigen Gemeinden deutlich zu machen. Das dort Ausgeführte gilt inhaltlich auch für diese Stellungnahme, die aufgrund von § 15 Abs. 3 S. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) abgegeben wird. Durch die Gesetzeslage wird im Übrigen auch deutlich, dass die Kreisumlagebelastung der Gemeinden in der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden die entscheidende Rolle spielt.

Es wird daher die Forderung des KV NSGB, die 2017 abgesenkten Kreisumlagesätze von 50 v. H. der Steuerkraftzahlen sowie 44 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen beizubehalten und nicht – wie im Entwurf vorgesehen – auf die alten Sätze von 53 v. H. der Steuerkraftzahlen und 47 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen auf den alten Stand anzuheben, wiederholt.

In den Stellungnahmen der vergangenen Jahre ist durch den NSGB – KV Nienburg – jeweils deutlich gemacht worden, dass eine in der Höhe sachgerechte Kreisumlage so gewichtet ist, dass die jeweilige Aufgabenbelastung von den Kommunen bewältigt werden kann. Letztlich geht es darum, dass der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden sich als Solidargemeinschaft – als kommunale Familie – verstehen. Eine solche Betrachtung bedingt, dass die Kreisumlagehöhe den kreisangehörigen Gemeinden so viel Spielraum belässt, dass damit insbesondere die Betreuung in den Kindertagesstätten - und zwar unabhängig von der vertraglichen Erstattung - durchgeführt werden kann, ohne dass die sonstigen Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises in Gefahr geraten.

Zur Ausgabenseite sei betont, dass die kreisangehörigen Gemeinden auf eine detaillierte Untersuchung der einzelnen Aufgaben in dieser Stellungnahme verzichten, da eine fundierte Aufgabenuntersuchung aufgrund des Fehlens detaillierter Erkenntnisse nicht möglich ist. Zur Frage der Vermeidung zusätzlicher Personalkosten über eine Verstetigung von zunächst befristet durchgeführten Maßnahmen sei auf den Hinweis in der Vorwegstellungnahme vom 26.09. verwiesen.

Im Schreiben vom 26. September wurde bereits auf den zentralen Ausgabenblock, nämlich die Kosten für die Betreuung in den Kindertagesstätten, hingewiesen. Durch die vorgesehene Abschaffung der Elternbeiträge besteht hier auch noch die Gefahr, dass sich die Gesamtsituation noch verschlechtert. Nach Meinung aller Experten, nicht zuletzt des Hauptgeschäftsführers des niedersächsischen Landkreistages, Prof. Dr. Hubert Meyer, ist die derzeit größte haushaltspolitische Herausforderung in den kommunalen Haushalten die Finanzierung der Kindertagesstättenbetreuung. Dies sei, so Dr. Meyer auf dem niedersächsischen Kommunalrechtskongress am 14.11., ein Sprengsatz für die kommunalen Haushalte. Diesen Sprengsatz können wir im Landkreis Nienburg nur gemeinsam entschärfen, wenn es gelingt, den kreisangehörigen Gemeinden, die diese Aufgaben für den Landkreis durchführen, mehr finanziellen Spielraum, nicht nur über die Vertragsgestaltung, sondern auch über eine geringere Kreisumlage zu verschaffen.

Die bisher vereinbarte Entlastung durch Zahlung des Kreises im Rahmen des Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe reicht nicht aus, um den kreisangehörigen Gemeinden außerhalb dieser entscheidenden haushaltsmäßigen Belastung noch genügend Gestaltungsmöglichkeiten zu verschaffen. Dies geht nur über die Beibehaltung der bisherigen Kreisumlagesätze von 50 v. H. der Steuerkraftzahlen sowie 44 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

Die kreisangehörigen Gemeinden gehen zuversichtlich davon aus, dass im Hinblick auf die vorgebrachten Argumente und im Hinblick auf die vorgelegten Zahlen des Kreishaushaltes 2018 die Beibehaltung der geringeren Kreisumlagesätze nicht nur möglich, sondern auch geboten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Annegret Trampe
Kreisvorsitzende



Reinhard Schmale
Geschäftsführer